

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 794/1055/REF5/2020/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Umsetzung der Fahrradstraße in der Weingartenstraße
Drucksache Nr. 787**

Zu Frage 1:

Eine Umsetzung der Maßnahme M11 wird bis auf weiteres nicht erfolgen. Die Verwaltung erachtet es deshalb nach Prüfung als notwendig, die Maßnahmen M1 und M10 in einem Zuge umzusetzen, um eine verkehrliche Anbindung der Weingartenstraße an die Schulstraße, zu gewährleisten. Im fraglichen Teilstück der Hauptstraße sind bauliche Veränderungen notwendig, ein entsprechender Förderantrag ist gestellt, dessen Bearbeitung bei Hessen Mobil sich wegen der Pandemiesituation verzögert hat. Mit einer Bewilligung ist frühestens im Dezember 2020 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Die Ausweisung der Weingartenstraße als Fahrradstraße soll erfolgen, sobald ein positiver Fördermittelbescheid vorliegt, da eine Ausweisung vor Erhalt des Bescheides förderschädlich wäre. Im gleichen Zuge wird eine Interim Beschilderung eingerichtet, durch welche die breiten Gehwege der Hauptstraße zum Befahren durch Fahrradfahrer freigegeben werden. Diese Übergangsregelung soll bestehen bleiben bis die baulichen Maßnahmen in der Weingarten- und Hauptstraße umgesetzt sind. Nach Planung, Ausschreibung und Durchführung könnten diese – vorbehaltlich der Förderung und je nach Auslastung der Tiefbaufirmen – im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Maßnahmen M11 und M12 ist bis auf weiteres nicht geplant. Die Umsetzung der Maßnahmen M3 –M5 ist im Anschluss an die Maßnahmen M1 und M10 vorgesehen. Hierfür ist die Erarbeitung weiterer Unterlagen notwendig. Die Umsetzung der Maßnahmen M6 / M7, M9, M17, M19 aus dem Rad- und Fußwegekonzept kann nur im Dialog mit der Landesstraßenbauverwaltung erfolgen. Maßnahmen im Bereich des Bahnhofsumfelds (M13 – M16) werden erst weiterverfolgt, wenn Lage und Ausstattung der barrierefreien Querung des Bahnhofs von Seiten der DB weiter konkretisiert ist. Ob eine Umsetzung der Maßnahme M18 grundsätzlich möglich ist, kann erst nach Klärung einer möglichen baulichen Entwicklung der Grünfläche „Im Nex“ geprüft werden.

Hattersheim am Main, 3.11.2020

- I/5 –

Klaus Schindling
Bürgermeister